

Aus Bund und Ländern

Aufklärungsmängel und Fehler in der Behandlung

KÖLN. Im Jahr 1991 wurden in den Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen für Fragen ärztlicher Haftpflicht bei den Ärztekammern (alte Bundesländer) 5 619 Anträge gestellt. Von den 3 636 angenommenen Anträgen wurden 25 Aufklärungsfälle bestätigt und 10 Aufklärungsmängel wegen strittigen Sachverhalts offengelassen. In 955 Fällen wurden der Behandlungsfehler und die Kausalität des Fehlers für den Schadenseintritt bejaht; in 108 Fällen wurde der Behandlungsfehler bejaht, die Kausalität jedoch verneint; in 48 Fällen wurde bei ungeklärter Kausalität die Falschbehandlung anerkannt. In 2 460 Fällen wurde sowohl der Behandlungsfehler als auch der Aufklärungsfehler verneint. In 27 Fällen erging ein Alternativbescheid, in drei Fällen kam es zu einem Schlichtungsvorschlag. Kli

Krankenhäuser: Hygieniker fehlen

KÖLN. In den rund 3 450 Krankenhäusern in West- und Ostdeutschland sind viele Stellen von Krankenhaushygienikern nicht besetzt. In den alten Ländern stehen nur 74 Ärzte für Hygiene mit abgeschlossener Weiterbildung zur Verfügung. Obwohl es in den neuen Bundesländern nach Angaben der Bundesärztekammer weitere 321 weitergebildete Ärzte für Hygiene gibt, kann eine flächendeckende Versorgung mit Krankenhaushygienikern in den Akutkrankenhäusern nicht bewerkstelligt werden, um den neu gefaßten Hygiene-Richtlinien des Bundesgesundheitsamtes (BGA) gerecht zu werden. Nach den BGA-Richtlinien vom Mai 1991 wird die hauptamtliche Bestellung eines Kranken-

haushygienikers je Akutkrankenhaus mit mehr als 450 Betten gefordert (in den BGA-Richtlinien von 1991 betrug die Anhaltszahl noch 800 Betten je Hygieniker).

Eine Unterversorgung besteht auch dann, wenn die 447 Ärzte für Mikrobiologie und Infektions-Epidemiologie rechnerisch einbezogen und berücksichtigt werden, von denen jedoch nur ein geringer Teil entsprechend den geforderten Voraussetzungen als Krankenhaushygieniker bestellt werden darf (18monatige Weiterbildung in Krankenhaushygiene).

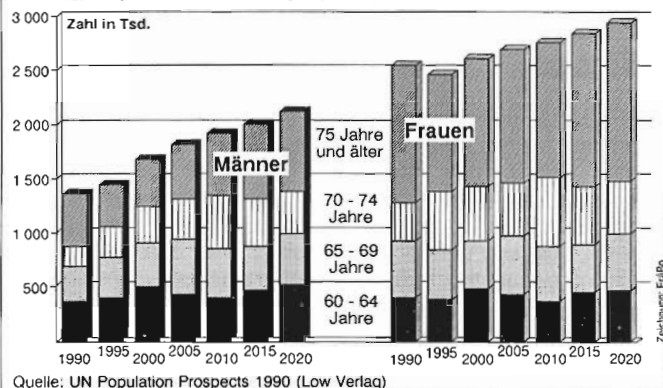
Um den Fehlbestand an Hygienikern in den betroffenen 423 Akutkrankenhäusern mit mehr als 450 Betten abzubauen, hat die Landesärztekammer Niedersachsen (Hannover) ein Konzept entwickelt, dem sich der Krankenhausausschuß der Bundesärztekammer empfehlend anschloß. Die ärztlichen Direktoren der Krankenhäuser werden aufgefordert, leitende Klinikärzte als Hygienebeauftragte zu benennen und für eine gezielte Fortbildung freizustellen. Kurse sollen auch über die Akademie für ärztliche Fortbildung in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Medizinaluntersuchungsamt angeboten wer-

Berichtigung

Dr. med. Michael L. Meiser, Brilon, wurde im Deutschen Ärzteblatt, Heft 46/1992 irrtümlich falsch zitiert. In dem Artikel „Zwischen Recht auf Leben und Verletzung der Menschlichkeit“ heißt es: „Die (von ihm bestrittene) Würde einer (Hirn-)Toten...“ In seinem Leserbrief hatte Dr. Meiser jedoch geschrieben: „Die (von mir nicht bestrittene) Würde einer Hirn-(Toten)...“ (vgl. auch „Leserbriefe“, Heft 46/1992). Kli

Kranke und unfallverletzte Senioren

in Deutschland in den Jahren 1990 bis 2020



Einer Veröffentlichung der Vereinten Nationen (UN) zufolge, in der die Entwicklung bis zum Jahr 2020 untersucht wird, muß für die deutsche Bevölkerung ab dem 60. Lebensjahr mit einer Zunahme der kranken und unfallverletzten Personen gerechnet werden. □

den. Darüber hinaus soll ein regional gegliedertes Beratungsnetz mit Krankenhaushygienikern aufgebaut werden, die diese Hygienebeauftragten an Landeskrankenhäusern im Bedarfsfall beraten können. EB

Rettungsdienste: Notfallversorgung nicht gesichert

SAARBRÜCKEN. Die Notfallversorgung von Kranken und Unfallopfern ist nach Einschätzung des Bundesverbandes für den Rettungsdienst nicht gewährleistet. Auf den Intensivstationen der Kliniken gebe es zu wenig Betten und zu wenig Personal, sagte dessen Generalsekretär Michael Riehl. Vor allem in den Ballungsgebieten gebe es nicht genügend Plätze. „Bis zu einem Drittel“ der Notfall-Patienten könne nicht in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus gefahren werden. Statt dessen müßten Patienten Fahrt- und Flugstrecken bis zu 300 Kilometer über sich ergehen lassen. Im Rhein-Main-Gebiet sei es täglich der Fall, daß die Rettungsdienste auf der Suche nach einem freien Bett Klinik für Klinik telefonisch „abklappern“ müßten. afp

Vereinbarung zwischen AWMF und MFT

FRANKFURT/M. „In Ansehen der über viele Jahre bestehenden guten Beziehungen vereinbaren AWMF (Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften) und MFT (Medizinischer Fakultätentag) auch formal einen engen Informationsaustausch und weitere Zusammenarbeit. Dies schließt ebenso ein die vorherige Abstimmung von Vorgehensweisen in wichtigen Fragen gemeinsamen Interesses, insbesondere in der wissenschaftlichen Forschung sowie der Aus- und Weiterbildung in den Fachgebieten der Medizin und Zahnmedizin.“ Diese Vereinbarung unterzeichneten der Vorsitzende des MFT, Prof. Dr. med. Fritz Kemper, und der Präsident der AWMF, Prof. Dr. med. Hans Reinauer, in Frankfurt am Main. Der Kooperationsvertrag begründe gegenseitig keine materiellen Ansprüche und Forderungen. Es wurde außerdem beschlossen, daß künftig an den Vorstands- und Präsidiumssitzungen von MFT und AWMF jeweils ein Vertreter der Partnerorganisation teilnehmen soll. EB